

Pras. am 12. November 1822.

Sessio 43. dt. 16. ejusdem.

J. N. 3155.

Departement produziert das mit  
dem Mann Johann Gmünder so,  
seiner Jakob Strecker und dem  
hiesigen Senarlitzen Moises Lobl  
aufgenommenen Protocol dt. 12.  
ejusdem, woraus dieses die  
von dem Mann Johann Gmünder  
aufgenommenen Bescheinigung mit  
dt. 9. d. M. für richtig erkannt,  
und solches dem Gläubiger von  
früher binnen zwei Monaten  
bei Abmündung der Execution  
jeder seiner Forderungen zu bezeugen  
sich verpflichtet.



4 Gulden

Zu Akten aufzubehalten, dem  
Führungsrat auf Ansuchen  
Abgeschickten davon zu verfahren,  
und beiden Parteien davon  
vollständig zu versichern.  
Dem Rathschrey für den Johann  
Strecker ist dem Peterwardener  
Angehörigen mittelst Notiz zum  
Zustellung gegen Recepsse  
zu überreichen.

Reicher  
Herr